

Geschäftsbericht 2015

Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission
vom 8. Juni 2016

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat den Geschäftsbericht an der ganztägigen Sitzung vom 8. Juni 2016 beraten. Neben Finanzdirektor und Landammann Heinz Tännler haben auch Roger Wermuth, Leiter Finanzverwaltung, Walter Hunziker, Leiter Finanzkontrolle und zeitweise Ursula Berset, Leiterin Abteilung Projekte, an der Sitzung teilgenommen. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

| | Seite |
|--|-------|
| 1. Ausgangslage..... | 1 |
| 2. Eintretensdebatte | 2 |
| 3. Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung | 3 |
| 4. Kommentare und Forderungen der Stawiko zur ganzen Verwaltung | 3 |
| 5. Jahresbericht des Regierungsrates (Seiten 5–32)..... | 6 |
| 6. Bericht zur Jahresrechnung (Seiten 35–47) | 6 |
| 7. Detailinformationen (Seiten 51–66) | 6 |
| 8. Detailberatung nach institutioneller Gliederung (Seiten 69–360)..... | 7 |
| 9. Bilanz (Seiten 363–368)..... | 10 |
| 10. Anhang zur Jahresrechnung (Seiten 371–386) | 10 |
| 11. Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten (Seiten 389–396)..... | 11 |
| 12. Separatfonds (Seiten 399–403)..... | 11 |
| 13. Finanzstatus | 12 |
| 14. Anträge | 12 |

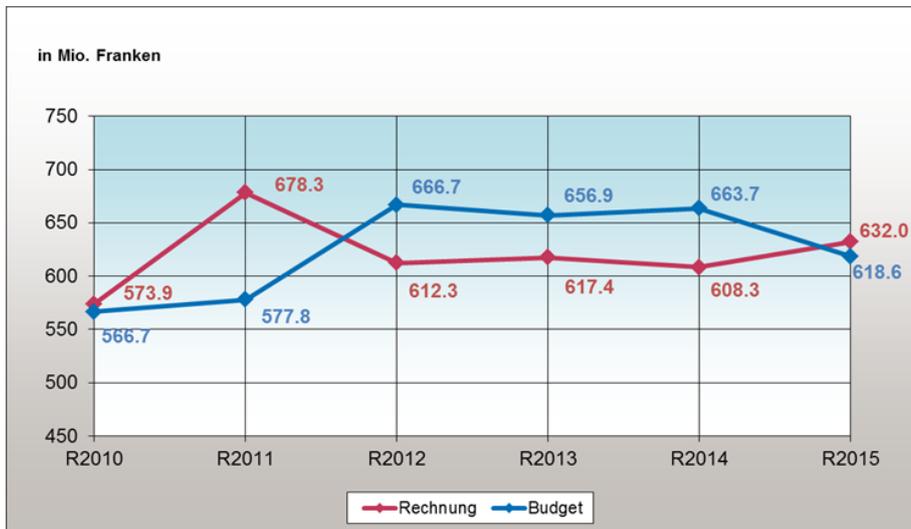
1. Ausgangslage

Der Jahresabschluss 2015 weist ein Defizit von 87,9 Millionen Franken aus. Da 40 Millionen Franken aus der Ressourcenausgleichsreserve (NFA-Reserve) entnommen worden sind und unter Berücksichtigung einer weiteren ausserordentlichen Buchung von 1,3 Millionen Franken beträgt der operative Aufwandüberschuss 126,6 Millionen Franken. Es handelt sich dabei um den dritten operativen Verlust in Folge:

| In Mio. Franken | Rechnung 2010 | Rechnung 2011 | Rechnung 2012 | Rechnung 2013 | Rechnung 2014 | Rechnung 2015 |
|---------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Operatives Ergebnis Laufende Rechnung | 8.9 | 85.3 | 6.1 | -68.3 | -138.8 | -126.6 |

Die finanzielle Situation des Kantons ist nicht zufriedenstellend. Im Rechnungsjahr 2015 konnten erst einige wenige Sofortmassnahmen aus dem Entlastungsprogramm 2015–2018 umgesetzt werden. Der budgetierte Aufwand wurde um 17,9 Millionen Franken oder 1,2 Prozent unterschritten. Die Stawiko anerkennt die Bemühungen des Regierungsrats und der kantonalen Verwaltung, die Kosten so tief wie möglich zu halten. Wir sind uns bewusst, dass bei der Erarbeitung und Umsetzung von Sparprogrammen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neben ihrer ordentlichen Aufgabenerfüllung noch zusätzlich belastet werden.

Ein kleiner Lichtblick zeigt sich bei den Kantonssteuern. Erstmals seit 2012 steigt der **Fiskaltrag** wieder leicht an, wie nachfolgende Grafik zeigt:



Der Geschäftsbericht 2015 liegt mit Datum vom 22. März 2016 in gedruckter Form vor. Er umfasst den Jahresbericht des Regierungsrats, die Jahresrechnung sowie die Berichterstattung der Direktionen und Ämter in der institutionellen Gliederung. Ebenfalls enthält er die Jahresabschlüsse der richterlichen Behörden, der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie der Separatfonds.

An der heutigen Sitzung hat die Stawiko auch die neue Finanzstrategie 2017–2025 für den Kanton Zug zur Kenntnis genommen. Darin legt der Regierungsrat die strategischen Leitlinien fest, um den Finanzhaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Wir verweisen auf unseren Bericht Nr. 2597.2 - 15170.

2. Eintretensdebatte

Der Geschäftsbericht ist eine Vorlage, auf die der Kantonsrat zwingend eintreten muss. In § 41 Abs. 1 Bst. g der Kantonsverfassung ist festgelegt, dass er über die vom Regierungsrat jährlich abzulegende Staatsrechnung Beschluss zu fassen hat. Eintreten war somit in der Stawiko unbestritten.

Bei der Vorbereitung zur heutigen Beratung haben die Stawiko-Delegationen den Direktionen detaillierte Fragen gestellt. Die schriftlichen Auskünfte wurden anlässlich der Visitationen mit den Direktionsvorstehenden und zum Teil auch mit den Amtsleitenden besprochen. Die Stawiko bedankt sich bei allen Beteiligten für die Beantwortung unserer Fragen und für die weiterführenden Auskünfte anlässlich der Visitationen.

Gemäss § 18 der Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) vom 28. August 2014 (BGS 141.1) übt die Stawiko die Oberaufsicht über den Regierungsrat, die Verwaltung und die kantonalen Anstalten aus. Bezüglich der Gerichte, der Ombuds- und der Datenschutzstelle übt sie die Oberaufsicht in den finanziellen Belangen aus. Die Stawiko hat sich einen vertieften Einblick bezüglich Gesetzmässigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Plausibilität verschafft. Alle Stawiko-Delegationen haben für Ihre Bereiche Berichte verfasst, die uns bei der Beratung vorlagen.

Im Budget 2015 hatte der Kantonsrat eine Pauschalkürzung beim Sachaufwand von 5,7 Millionen auf 106,2 Millionen Franken beschlossen. Der Finanzdirektor weist darauf hin, dass der effektive Sachaufwand in der Rechnung 101,4 Millionen Franken betrug. Das bedeutet, dass er noch zusätzlich um 4,8 Millionen Franken unterschritten werden konnte. Dazu haben alle Direktionen und Ämter durch eine strikte Kostenkontrolle beigetragen.

3. Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung

Die Finanzkontrolle führt während des Jahres Amtsrevisionen durch, welche die Laufende Rechnung betreffen. Die entsprechenden Berichte sind in einem Arbeitsraum in iZug abgelegt, zu dem alle Mitglieder der Stawiko jederzeit Zugriff haben. Im Rahmen der Abschlussrevision der Staatsrechnung prüft die Finanzkontrolle insbesondere die Bilanz und die Einhaltung der Rechnungslegungsvorschriften. Alle Direktionen haben zuhanden der Finanzkontrolle einen Fragebogen zur Jahresrechnung (Beilage 3) ausgefüllt und unterzeichnet. Dieser Fragebogen dient dazu, allfällige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sowie Unregelmässigkeiten zu erkennen. Im Bericht Nr. 44-2016 vom 25. Mai 2016 stellt die Finanzkontrolle fest, dass die Rechnungsführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und empfiehlt, die Jahresrechnung 2015 mit einem Aufwandüberschuss von 87,9 Millionen Franken zu genehmigen.

4. Kommentare und Forderungen der Stawiko zur ganzen Verwaltung

4.1. Zeit- und Ferienguthaben

Die Stawiko hat von der Finanzdirektion eine Übersicht zu den Überstunden-, Arbeitszeit- und Feriensalden per 31. Dezember 2015 erhalten. Über die ganze Verwaltung zeigt sich folgendes Bild:

| In Stunden | Überstunden-Saldo | Arbeitszeit-Saldo | Ferien-Saldo | Total |
|------------------|-------------------|-------------------|--------------|---------|
| 2014 | 21'649 | 65'233 | 63'799 | 150'681 |
| 2015 | 17'370 | 57'545 | 47'312 | 122'227 |
| Differenz | -4'279 | -7'688 | -16'487 | -28'454 |

In allen drei Bereichen wurde der Saldo markant abgebaut, insgesamt um 19 Prozent innerhalb eines Jahres. Die Verwaltung ist somit der Forderung der bei der Beratung des letztjährigen Geschäftsberichts nachgekommen.

Trotzdem verbleiben immer noch 122 000 Stunden, was bei einer Soll-Arbeitszeit von 2150 Stunden insgesamt 57 Personenjahren entspricht. Dafür ist eine Rückstellung von 9,0 Millionen Franken eingestellt.

Die Stawiko sieht hier weiteres Optimierungspotenzial. Wenn die Regierung im Rahmen des Entlastungsprogramms und des Projekts Finanzen 2019 Effizienzsteigerungen anstrebt und umsetzen will, muss sich das in einem weiteren markanten Abbau der Zeit- und Ferienguthaben manifestieren. Selbstverständlich sind die rechtlichen Bestimmungen gemäss Personalgesetz vom 1. September 1994 (BGS 154.21) und der Arbeitszeitverordnung vom 4. Oktober 2011 (BGS 154.214) einzuhalten. Das System der Jahresarbeitszeit stellt erhöhte Anforderungen an die Führungspersonen, insbesondere die Amtsleitenden. Die Stawiko hat bei ihren Visitationen von Fällen gehört, in denen einzelne Mitarbeitende sehr hohe Zeit- und Ferienguthaben angehäuft haben.

Die Stawiko will deshalb in der kantonalen Verwaltung einen Kulturwandel einleiten. Es darf nicht sein, dass einzelne Mitarbeitende ihre Arbeitszeit- und Feriengestaltung ausschliesslich selber steuern, denn die Zuständigkeit liegt gemäss § 1 Abs. 1 der Arbeitszeitverordnung bei den Amtsleitenden. Sie haben die Bedürfnisse ihres Amtes und der kantonalen Verwaltung durchzusetzen und ihre Führungsverantwortung wahrzunehmen. Die anzustrebenden Ziele sind in den Mitarbeitergesprächen festzulegen und während des Jahres laufend zu überprüfen. Die Stawiko hat die Finanzkontrolle beauftragt, bei ihren Amtsprüfungen ein besonderes Augenmerk auf die Überstunden-, Arbeitszeit- und Feriensaldi zu legen und bei Bedarf entsprechende Empfehlungen zu formulieren. Die Stawiko-Mitglieder haben Zugang zu allen Berichten der Finanzkontrolle.

- Die Stawiko macht auf folgende Regelungen aufmerksam und erlaubt sich, einige ihr wichtig scheinende Kommentare abzugeben.

§ 18 Arbeitszeitverordnung betr. Überstundenarbeit

¹ *Die Amtsleitenden können in ausserordentlichen betrieblichen Fällen, insbesondere bei übermässigem Arbeitsanfall oder besonderer Dringlichkeit, Überstundenarbeit im Voraus anordnen oder nachträglich genehmigen.*

- Die Stawiko ist der Ansicht, dass diese Anordnungen und nachträglichen Genehmigungen schriftlich vorliegen müssen. Dies dient dem Vertrauensverhältnis zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden und ist notwendig, damit die Ordnungsmässigkeit durch die Finanzkontrolle geprüft werden kann.

§ 19 Arbeitszeitverordnung betr. Kompensation und Entschädigung

¹ *Überstundenarbeit ist grundsätzlich durch Freizeit zu kompensieren, sobald dies betrieblich möglich ist. Die Vorgesetzten sorgen durch geeignete Organisation und Verteilung der Arbeit für die Durchsetzung dieses Grundsatzes.*

- Die Stawiko ist der Ansicht, dass der Grundsatz der Kompensation durch Freizeit strikt durchzusetzen ist. Die Mitarbeitenden haben – ganz besonders nach einer ausserordentlich hohen Arbeitsbelastung – Anspruch darauf, sich erholen zu können. Eine Geldleistung kann dies nicht aufwiegen.

² *Die Entschädigung von Überstundenarbeit bedarf im Einzelfall eines entsprechenden Entscheids der Amtsleitung bzw. des Ober- und des Verwaltungsgerichts.*

- Die Stawiko ist der Ansicht, dass diese Entscheide schriftlich begründet werden müssen. Dies dient der Rechtssicherheit und ist notwendig, damit die Ordnungsmässigkeit durch die Finanzkontrolle geprüft werden kann.

§ 16 Arbeitszeitverordnung betr. Arbeitszeitsaldo

³ *Ein positiver oder negativer Arbeitszeitsaldo von höchstens 100 Stunden darf auf das neue Kalenderjahr übertragen werden. Der zum Abrechnungszeitpunkt 100 Stunden übersteigende Teil des Zeitkontos verfällt ohne Entschädigung.*

- Die Stawiko ist der Ansicht, dass die Vorgesetzten bereits während des Jahres alles daran setzen müssen, dass der Arbeitszeitsaldo Ende Jahr nicht zu hoch ausfällt. Auch hier kann vielleicht in einigen Fällen auf den «Zuger Finish» verzichtet werden, ohne dass die erforderliche Qualität der Leistungserbringung leidet.

§ 21 Arbeitszeitverordnung betr. Ferienbezug

³ Grundsätzlich dürfen höchstens 10 Ferientage bis Ende April des folgenden Jahres übertragen werden. Beim Vorliegen besonderer Gründe kann die Amtsleitung Ausnahmen bewilligen.

- ➔ Die Stawiko ist der Ansicht, dass die Vorgesetzten die besonderen Gründe schriftlich festhalten müssen. Dies dient dem Vertrauensverhältnis zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden und ist notwendig, damit die Ordnungsmässigkeit durch die Finanzkontrolle geprüft werden kann.

4.2. Personalstellen

Die Personalstellenübersicht zeigt, dass per Stichtag 31. Dezember 2015 in der kantonalen Verwaltung rund 38 budgetierte Stellen nicht besetzt waren, was 2,0 Prozent entspricht. Der Regierungsrat macht darauf aufmerksam, dass im Hinblick auf die personellen Massnahmen des Entlastungsprogramms 2015–2018 zum Teil vakante Stellen noch nicht besetzt worden sind. Die Details finden sich in der Übersicht in Beilage 1.

4.3. Hilfskräfte

Auf Seite 37 findet sich eine Zusammenstellung der Löhne, die für Aushilfspersonal, Hilfskräfte und Fachpersonal aufgewendet worden sind. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Zunahme um 1,5 Millionen Franken oder 33 Prozent zu verzeichnen. Von dieser Entwicklung nimmt die Stawiko mit Unmut Kenntnis. Zum Beispiel stellen wir fest, dass in verschiedenen Bereichen pensionierte frühere Mitarbeitende weiterhin als Hilfspersonal angestellt sind. Damit sind wir nicht einverstanden, denn damit werden die Vorgaben des Regierungsrats zu der Entwicklung der Personalstellen unterlaufen. Es ist auch nicht in Ordnung, wenn ein Mitarbeitender sich frühzeitig zu vorteilhaften Bedingungen pensionieren lässt und damit rechnen kann, als Berater oder Fachperson noch weiter für den Kanton zu arbeiten. Die anstehenden Aufgaben sind grundsätzlich mit internem Personal zu erbringen.

- ➔ Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, bezüglich der Anstellung von Hilfskräften die geltenden Regelungen durchzusetzen. Hilfskräfte (ohne Reinigungspersonal) dürfen gemäss § 2 Abs. 4 der Personalverordnung (BGS 154.211) nur zur Erledigung eines vorübergehenden, ausserordentlichen Arbeitsanfalls und nur befristet angestellt werden. Allfällig noch bestehende Arbeitsverhältnisse von ehemaligen pensionierten Mitarbeitenden sind auf den nächstmöglichen Zeitpunkt aufzulösen.

4.4. Gutachten Dritter

In § 20 des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Regierungsrats (GO RR; BGS 151.1) ist geregelt, dass verwaltungsexterne Gutachten der Zustimmung des Regierungsrats bedürfen. In § 3 Abs. 1 Bst. a der Delegationsverordnung (BGS 153.3) ist diese Kompetenz bis zu 50 000 Franken an die Staatskanzlei und die Direktionen delegiert.

Die Stawiko wurde informiert, dass der Regierungsrat in den letzten Jahren verschiedene Beschlüsse gefasst hat um zu klären, was unter dem Begriff «Gutachten» zu verstehen ist. Die Erfahrung zeigt, dass es praktisch nicht möglich ist, eine allumfassende und abschliessende Definition zu finden. Die bestehenden Unsicherheiten bei der Auslegung führen dazu, dass die Finanzkontrolle in verschiedenen Berichten moniert, dass die Rechtsgrundlagen nicht eingehalten worden sind.

- ➔ Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, im Bereich der verwaltungsexternen Gutachten Klarheit zu schaffen, damit § 20 der Geschäftsordnung des Regierungsrats (GO RR) vom 26. September 2013 (BGS 151.1) korrekt ausgelegt wird.

5. Jahresbericht des Regierungsrats (Seiten 5–32)

Die Stawiko hat von folgender Berichterstattung des Regierungsrats zum Geschäftsjahr 2015 Kenntnis genommen:

- Gesamtwürdigung
- Status der Legislaturziele
- Cercle Indicateurs
- Aussenbeziehungen
- Kantonsratsgeschäfte
- Wahlen und Abstimmungen

Dazu wurden keine ergänzenden Voten abgegeben.

6. Bericht zur Jahresrechnung (Seiten 35–47)

Dieser Bericht gibt in kurzer Form und mit Tabellen einen raschen Überblick über die wichtigsten Entwicklungen im Finanzhaushalt des Kantons. Die Stawiko hat dazu keine ergänzenden Bemerkungen.

7. Detailinformationen (Seiten 51–66)

Die Geldflussrechnung zeigt die Vorgänge, die zu einem Liquiditätsabfluss von 107,5 Millionen Franken geführt haben.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt minus 52,7 Prozent. Dies ist Ausdruck eines der grossen Probleme im Staatshaushalt: Bei Aufwandüberschüssen und relativ hoher Investitionstätigkeit können die Investitionen nicht mehr aus den im gleichen Jahr erwirtschafteten finanziellen Mitteln bezahlt werden. Das führt zu markanten Liquiditätsabflüssen. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, dass der Regierungsrat in den nächsten Jahren die Investitionsausgaben limitieren will.

Die Nettoschuld pro Einwohner hat von minus 4655 auf minus 3530 Franken abgenommen. Solange die Werte negativ sind, handelt es sich effektiv nicht um Schulden, sondern um ein Nettovermögen.

Unter den Detailinformationen finden sich die übersichtlichen Zusammenstellungen der Laufenden und der Investitionsrechnung, einerseits nach Artengliederung und andererseits nach der institutionellen Gliederung. Ebenfalls enthalten sind Fünfjahresvergleiche der Nettoinvestitionen, der Finanzrechnung und der Bilanz.

8. Detailberatung nach institutioneller Gliederung (Seiten 69–360)

Die Detailberatung der Jahresrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) wurde aufgrund des gedruckten Geschäftsberichts vom 22. März 2016 vorgenommen. Folgende Bereiche wurden an der Stawiko-Sitzung speziell diskutiert:

1120 Staatskanzlei

Bezüglich der Aufwände auf dem Konto für Hilfskräfte verweisen wir auf unsere Aufforderung in Ziffer 4.3.

1126 Staatsarchiv

Neben der Umsetzung der Pauschalkürzung durch den Kantonsrat hat sich das Staatsarchiv zu einer zusätzlichen Reduktion von 25 000 Franken verpflichtet und diese auch eingehalten. Dies sei an dieser Stelle lobend erwähnt.

1550 Sozialamt; Soziale Dienste Asyl

Die Stawiko-Delegation macht darauf aufmerksam, dass die Entwicklung im Asyl- und Flüchtlingsbereich sehr volatil ist. Die effektiv zu bearbeitenden Fälle lagen mit 1274 um 45 Prozent über dem Budget. Mit diesem Problem sind alle Kantone in der Schweiz konfrontiert. Wir wurden informiert, dass die Bundesbeiträge für das Flüchtlingswesen rund 92 Prozent der kantonalen Kosten decken. Vom Bund werden also nicht alle diesbezüglichen Aufwendungen zurückerstattet.

In der Kostenstelle Soziale Dienste Asyl beträgt der Aufwandüberschuss rund 1,9 Millionen Franken im Jahr 2015. Die Zahl der unterzubringenden und zu betreuenden Personen hat aufgrund des seit 2014 ungebrochenen Flüchtlingsstroms viel stärker zugenommen als erwartet. Ebenfalls wirkt sich die im Februar 2014 in Kraft gesetzte Bundesregelung aus, wonach anerkannte Flüchtlinge (B5+) ab Einreichung Asylgesuch nur noch fünf Jahre vom Bund finanziert werden. Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene (F7+) werden ab Einreichung des Asylgesuchs sieben Jahre lang vom Bund finanziert.

Die Stawiko wurde informiert, dass abgewiesene Asylbewerbende lediglich eine Nothilfe von acht Franken pro Tag erhalten, die vom Bund finanziert wird.

1734 Kantonsschule Zug

Im Budget 2015 hat der Kantonsrat auf Antrag der Stawiko beschlossen, den Aufwand für den Ersatz von Hellraumprojektoren um 35 000 Franken zu reduzieren. Jetzt stellt die Stawiko-Delegation fest, dass die Vorgabe zwar eingehalten worden ist, dass aber trotzdem Hellraumprojektoren günstiger im Ausland eingekauft worden sind. Damit ist die Stawiko nicht einverstanden, denn mit diesem Vorgehen ist dem Willen des Kantonsrats nicht entsprochen worden.

1740 Amt für gemeindliche Schulen

Der Kanton schliesst mit den Sonderschulen zur Übertragung öffentlicher Aufgaben Leistungsvereinbarungen ab. 2015 konnten die Kosten für den Kanton um 7,9 Prozent reduziert werden. Für die Neuverhandlungen zielen einige der möglichen Sparmassnahmen auf eine Verschiebung der Kosten an die Gemeinden (neuer Kostenteiler, Übernahme der Fahrkosten durch die Gemeinden) oder Auflösung von Reserven bei den Leistungserbringern ab. Damit nehmen per se die Kosten der Sonderpädagogik nicht ab, auch wenn die Aufwendungen für den Kanton sinken.

➔ Die Stawiko fordert die Direktion für Bildung und Kultur auf, für die Beratung des Budgets 2017 zuhanden der Stawiko-Delegation ein Konzept auszuarbeiten um aufzuzeigen, wie die gesamten Kosten für die Sonderpädagogik langfristig stabil gehalten werden können. Dies ungeachtet der laufenden Beratungen, wie die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Einwohnergemeinden u. a. im Bereich der Sonderpädagogik aussehen wird.

20 Volkswirtschaftsdirektion

Bezüglich Projekten wurde die Stawiko-Delegation wie folgt informiert: «Die VD beschäftigte sich auch im Berichtsjahr vor allem mit Projekten im Bildungsbereich. Besonders erwähnenswert sind dabei die Projekte "Berufsbildung International Zug" und "Bildung Nachhaltige Entwicklung". Zudem wurden interessante Projekte mit Aussenbeziehungen gestartet (z. B. "Zentralschweiz Innovativ"), teilweise im Rahmen der Metropolitankonferenz Zürich.»

Die Stawiko ist sich einerseits bewusst, dass solche Projekte für den Kanton Zug wichtig sein können. Andererseits erinnern wir an unsere letztjährige Forderung, wonach im Rahmen des Entlastungsprogramms 2015–2018 bezüglich Projekten Zurückhaltung zu üben sei und dass auf die Mitarbeit in nationalen oder regionalen Pilotprojekten, die Kosten für den Kanton Zug verursachen, bis auf Weiteres zu verzichten sei.

2013 Gewerblich-Industrielles Bildungszentrum (GIBZ)

Die Finanzkontrolle macht in ihrem Bericht Nr. 1-2015 vom 30. Januar 2015 darauf aufmerksam, dass bei Dienstleistungen durch Dritte schriftliche Vereinbarungen über den Auftragsumfang, die Dauer, die Kostensätze usw. fehlten. Sie empfiehlt, für sämtliche Aufträge an Dritte kompetenzgerechte Auftragsvergaben sowie schriftliche Vereinbarungen auszustellen. Im Weiteren weist die FIKO darauf hin, dass bei Aufträgen an Unselbständigerwerbende mit regelmässiger Beschäftigung ein Anstellungsvertrag notwendig ist und dass die Kosten über den Personalaufwand zu verbuchen sind. Nur so sind die korrekten Versicherungsdeckungen und Lohndeklarationen sichergestellt.

2019 Kaufmännisches Bildungszentrum (KBZ)

Die Stawiko nimmt mit Erstaunen zur Kenntnis, dass die beruflichen Weiterbildungsangebote im kaufmännischen Berufsfeld gemäss einem kantonalen Reglement nur einen Kostendeckungsgrad von mindestens 85 Prozent haben müssen. Die Volkswirtschaftsdirektion erklärte dies mit der schwierigen Zuteilung von Bundes-Pauschalbeiträgen. Dafür hat die Stawiko kein Verständnis. Auch andere Bildungszentren, z. B. im gewerblichen oder pädagogischen Bereich, müssen im Bereich der Weiterbildung einen Deckungsgrad von 100 Prozent erreichen.

➔ Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, das entsprechende Reglement zu ändern und für Weiterbildungsangebote des Kaufmännischen Bildungszentrums einen Kostendeckungsgrad von 100 Prozent vorzuschreiben.

3000 Direktionssekretariat der Baudirektion

Die Parkleitsystem Zug AG ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft, an der der Kanton 13,66 Prozent bzw. 56 000 Franken hält (siehe Seite 377; Beteiligungsspiegel). Die Beteiligung wird im Verwaltungsvermögen geführt. Die Stawiko wurde informiert, dass ein Mitarbeiter des Direktionssekretariats den Zahlungsverkehr und die Buchhaltung besorgt und dafür rund 10 Prozent seiner Arbeitszeit aufwendet. Die Stawiko bezweifelt, dass es für diese Leistungserbringung eine Rechtsgrundlage gibt.

➔ Die Stawiko fordert die Baudirektion auf, den Personaletat um 10 Stellenprozent zu reduzieren und keine Aufgaben für die private Parkleitsystem Zug AG mehr zu erbringen.

3020 Tiefbauamt

Durch den Wegfall von grossen Projekten müssen die in den letzten Jahren angehäuften Guthaben von Überzeit und Ferien innert nützlicher Frist abgebaut werden. Die Stawiko verweist auf die Forderungen, die in Ziffer 4.1 formuliert sind.

3541 Stabstelle Notorganisation

Das Sicherheitsfunksystem Polycom konnte planmässig in Betrieb genommen werden. Der Einsatz von Polycom ist nicht vollumfänglich zufriedenstellend, weil verschiedene Funklöcher im Kanton bestehen und dadurch Unterbrüche entstehen. Die medial bekannt gewordenen Probleme mit Polycom betreffen diejenigen Kantone, welche Polycom als erste Kantone übernommen haben. Zug hat ein neueres System und ist davon nicht betroffen. Gesamthaft wird das Projekt rund eine Million Franken unter dem vom Kantonsrat genehmigten Betrag abschliessen.

3590 Zuger Polizei

Einmal mehr moniert die Stawiko die Kosten, die für Messeauftritte anfallen. Der Finanzdirektor hat darauf hingewiesen, dass die Zupo einen öffentlichen Auftrag erfüllt und die Nähe zur Bevölkerung ein wichtiger Teil für die Akzeptanz und Prävention darstelle. Die Stawiko-Delegation wird dieses Thema anlässlich der Budgetberatung 2017 in Bezug auf alle Verwaltungseinheiten wieder ansprechen.

5022 Allgemeiner Finanzbereich

Die liquiden Mittel des Kantons werden durch die Finanzverwaltung gemäss den Vorgaben der Finanzdirektion angelegt. Die Stawiko-Delegation wurde informiert, dass im Berichtsjahr aufgrund der umsichtigen Liquiditätsbewirtschaftung und den erfolgreichen Verhandlungen der Finanzdirektion mit den Banken immer noch keine Negativzinsen bezahlt werden mussten. Es ist zurzeit nicht klar, wie lange Negativzinsen noch verhindert werden können.

5029 Ressourcen-, Härte- und Lastenausgleich

Die markante Steigerung bei den NFA-Zahlungen für das Jahr 2015 ist im Wesentlichen auf den Einmaleffekt von 2011 zurückzuführen. Das Steuerjahr 2011 wirkt auf die Zahlungen in den Jahren 2015, 2016 und 2017. Zur Berechnung der NFA-Zahlung wird das durchschnittliche Ressourcenpotenzial über die drei Jahre berechnet, welche vier, fünf und sechs Jahre vor dem Zahlungsjahr zurückliegen.

5050 Amt für Informatik und Organisation (AIO)

Der Finanzdirektor hat die Stawiko zur geplanten Neuausrichtung der Informatik im Kanton Zug informiert. Diese hat auch einen Zusammenhang mit der Rückweisung der Motionsantwort des Regierungsrats vom 19. Januar 2016 (Vorlage Nr. 2407.2/1488.2 - 15084). Dort ging es um die Umsetzung von Empfehlungen zur künftigen Abwicklung von Informatikprojekten der kantonalen Verwaltung, in die oft auch die Einwohnergemeinden involviert sind. Der Regierungsrat strebt eine Zentralisierung an, womit Redundanzen und Doppelspurigkeiten beseitigt werden sollen. In den nächsten vier Jahren wird die neue strategische Ausrichtung zu erheblichen finanziellen Einsparungen führen. Diese Bestrebungen werden von der Stawiko unterstützt. Die erweiterte Stawiko wird darüber an der nächsten Sitzung am 2. November 2016 informiert.

9. Bilanz (Seiten 363–368)

Zur Bilanz weist der Regierungsrat auf Seite 40 kurz auf die wichtigsten Entwicklungen hin, und auf der Seite 367 finden sich die Kommentare zu den grössten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Die Bilanzstruktur ist immer noch solid, obwohl das Finanzvermögen um 88,1 auf 1126,7 Millionen Franken abgenommen hat. Dies insbesondere, weil der Kanton liquide Mittel für die Finanzierung der laufenden Ausgaben und der Investitionen benötigt hat. Das Eigenkapital ist um 117,2 Millionen Franken kleiner geworden und beträgt per Jahresende rund 900 Millionen Franken.

Der Aufwandüberschuss von 87,9 Millionen Franken ist gemäss § 19 Abs. 1 FHG dem freien Eigenkapital belastet worden. Dieses beträgt nach dieser Buchung noch 267,6 Millionen Franken. Im Berichtsjahr sind von der NFA-Ressourcenausgleichsreserve 40 Millionen Franken entnommen worden, um das Ergebnis der Laufenden Rechnung zu verbessern. Diese Entnahme war budgetiert und wurde vom Kantonsrat genehmigt. Der Bestand der NFA-Reserve beträgt per Ende Jahr noch 340 Millionen Franken. Sie wurde in den Jahren 2007 bis 2009 aufgrund der sehr guten Rechnungsabschlüsse gebildet und geäufnet. Der Regierungsrat beantragt, diese Reserve per 31. Dezember 2015 ins freie Eigenkapital zu übertragen. Damit folgt sie den Empfehlungen der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren gemäss HRM2. Die Ergebnisse der Laufenden Rechnung sind nach dem «True-and-Fair-Prinzip» auszuweisen. Es ist somit nicht mehr angezeigt, einen Teil davon über Reserven erfolgswirksam abzubuchen. Dies entspricht auch der Meinung des Kantonsrats, denn er hat bei der Beratung des Budgets 2016 eine vom Regierungsrat beantragte Reserveentnahme von 150 Millionen Franken abgelehnt. Beim Übertrag der Reserve ins freie Eigenkapital handelt es sich um eine Bilanztransaktion, die keinen Einfluss auf das Ergebnis der Laufenden Rechnung hat. Damit ist die Stawiko einverstanden.

10. Anhang zur Jahresrechnung (Seiten 371–386)

10.1. Status und Abrechnung von Verpflichtungskrediten

Auf den Seiten 382–386 findet sich der Status der Verpflichtungskredite. Gemäss § 28 Abs. 8 FHG werden abgerechnete Verpflichtungskredite bis zu 10 Millionen Franken im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt und dem Kantonsrat zur Genehmigung beantragt:

- Seite 383: Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf über 6 Millionen Franken, der mit 5,5 Millionen Franken abgeschlossen hat.
- Seite 386: Fertigstellungskredit zur Nordzufahrt über 695 000 Franken, der mit einer geringen Überschreitung von 17 000 Franken abgerechnet worden ist.
- Seite 386: Planung und Bau Stadtgarten Zug über 3,6 Millionen Franken, der mit 2,9 Millionen Franken abgeschlossen hat.

Die Stawiko beantragt dem Kantonsrat, diese abgeschlossenen Verpflichtungskredite zu genehmigen.

10.2. Eventualverpflichtung

Auf Seite 381 ist eine Eventualverpflichtung von 215 Millionen Franken erwähnt. Die Details sind der Stawiko bekannt. Der Finanzdirektor hat die Meinung des Regierungsrats bekräftigt, wonach diese Forderung unbegründet ist.

11. Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten (Seiten 389–396)

11.1. Pädagogische Hochschule Zug (PH Zug)

Die PH Zug wird, analog zu den meisten Ämtern der kantonalen Verwaltung, mit Leistungsauftrag und Globalbudget geführt. Sie ist dem Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule der Direktion für Bildung und Kultur administrativ zugeordnet.

Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 8,25 Millionen Franken und damit genau so hoch wie budgetiert. Dies wurde durch eine Einlage von rund 30 000 Franken in die Reserven erreicht, was gemäss Gesetz über die Pädagogische Hochschule Zug zulässig ist. Der Saldo der PH Zug entspricht dem Kantonsbeitrag, der in der Kostenstelle 1730 dem Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule belastet wird. Die PH Zug weist eine Bilanzsumme von rund 4,1 Millionen Franken auf.

Die Finanzkontrolle empfiehlt in ihrem Bericht Nr. 31-2016 vom 22. April 2016, die Jahresrechnung zu genehmigen.

11.2. Interkantonale Strafanstalt Bostadel

Gemäss Art. 4 Abs. 1 des Vertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Zug zur Errichtung und zum Betrieb einer gemeinsamen Strafanstalt im Bostadel (siehe Anhang zu BGS 332.31) haben die Parlamente beider Kantone die Jahresrechnung zu genehmigen.

Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 460 000 Franken ab. Dem Kanton Zug wurde der vertraglich vereinbarte Anteil von einem Fünftel oder rund 92 000 Franken überwiesen. Dieser Betrag wurde dem Konto 4631.10 der Kostenstelle Konto 3597 Vollzugs- und Bewährungsdienst gutgeschrieben.

Die Stawiko weist darauf hin, dass in der Jahresrechnung 2014 bereits 900 000 Franken für die Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt abgegrenzt und im Berichtsjahr nochmals 641 000 Franken zurückgestellt wurden (siehe 304 Personalversicherungsbeiträge). Ohne diese Rückstellung wäre der anteilige Ertragsüberschuss des Kantons Zug um rund 130 000 Franken höher ausgefallen.

Die Jahresrechnung wurde von den Finanzkontrollen der beiden Kantone revidiert. In ihrem Bericht Nr. 32-2016 vom 25. April 2016 halten sie fest, dass die Jahresrechnung Gesetz und Vertrag entspricht.

11.3. Gebäudeversicherung Zug (GVZG)

Die Rechnung der Gebäudeversicherung schliesst mit einem Gewinn von 3,1 Millionen Franken ab¹. Die Finanzkontrolle empfiehlt in ihrem Bericht Nr. 42-2016 vom 24. Mai 2016, die Jahresrechnung zu genehmigen. Die Finanzkontrolle weist unter Ziffer 10 darauf hin, dass bei den überprüften Geschäftsliegenschaften nicht erkennbar war, ob eine Abklärung bzgl. MWST-Pflicht bzw. ggf. Optierung erfolgte. Sie empfiehlt, bei vermieteten Geschäftsliegenschaften sowie bei durch Eigentümer selbst genutzten Gewerbeobjekten konsequent die MWST-Pflicht abzuklären und zu dokumentieren.

12. Separatfonds (Seiten 399–403)

Zu den Separatfonds findet sich einleitend eine kurze Gesamtwürdigung. Die Finanzkontrolle bestätigt in ihrem Bericht Nr. 43-2016 vom 25. Mai 2016, dass die Rechnungsführung ordnungsgemäss erfolgte und empfiehlt, die Jahresrechnung 2015 mit einem Ertragsüberschuss von knapp 2700 Franken zu genehmigen. Die Reserven sind auf Seite 403 unter der Position

¹ Der gesamte Jahresabschluss kann bei der GVZG bestellt oder im Internet unter www.gvzg.ch eingesehen und ausgedruckt werden.

«Übriges Eigenkapital» ersichtlich. Sie sind um 437 000 Franken angestiegen und betragen neu 18,4 Millionen Franken.

Sobald die «Überschüsse aus der Bewirtschaftung der Fondsvermögen» 12 Millionen Franken überschreiten, sollen sie auf die einzelnen Fonds verteilt werden. Per Jahresende betrug diese Position rund 6,4 Millionen Franken.

13. Finanzstatus

Der aktuelle Finanzstatus erfasst die finanziellen Auswirkungen derjenigen Geschäfte, die in der Zeit vom 1. Oktober 2015 bis 3. Mai 2016 von der Regierung und dem Kantonsrat beschlossen worden sind. Der Finanzstatus zeigt die Differenzen zwischen den effektiven Ausgabenbeschlüssen und den Budget- bzw. Finanzplanzahlen. Es ist zu beachten, dass die finanziellen Entwicklungen, die nicht auf RR- oder KR-Beschlüsse zurückgehen (wie zum Beispiel die Steuererträge oder die zeitliche Verschiebung von Investitionsprojekten) nicht berücksichtigt sind. Die Übersicht fasst alle finanziellen Auswirkungen zusammen. Es zeigt sich, dass die erfassten Beschlüsse die Jahresrechnung 2016 um 3,6 Millionen Franken weniger belasten als budgetiert. Die Stawiko hat vom Finanzstatus Kenntnis genommen und legt die Übersicht dem Bericht bei (Beilage 2).

14. Anträge

Wir beantragen Ihnen Folgendes:

- a) einstimmig, auf den Geschäftsbericht 2015, bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung, einzutreten
- b) einstimmig, den Geschäftsbericht 2015 zu genehmigen;
- c) einstimmig, die drei im Anhang zur Jahresrechnung auf den Seiten 383 und 386 als abgeschlossen bezeichneten Verpflichtungskredite zu genehmigen;
- d) einstimmig, die Jahresrechnung 2015 der Pädagogischen Hochschule Zug zu genehmigen;
- e) einstimmig, die Jahresrechnung 2015 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen;
- f) einstimmig, die Jahresrechnung 2015 der Gebäudeversicherung Zug zu genehmigen;
- g) einstimmig, die Ressourcenausgleichsreserve von 340 Millionen Franken ins freie Eigenkapital zu übertragen.

Unterägeri, 8. Juni 2016

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der erweiterten Staatswirtschaftskommission

Die Präsidentin: Gabriela Ingold

Beilagen:

- 1) Personalstellenübersicht per 31. Dezember 2015
- 2) Finanzstatus per 3. Mai 2016 (Übersicht)
- 3) Fragebogen der Finanzkontrolle an die Direktionen

Beilage 1

| Personalstellenübersicht der kantonalen Verwaltung per 31.12.2015 (Stand 04.02.2016) | | | | | | | | |
|--|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------------------------------|---------------|
| Bemerkungen: | | | | | | | | |
| - Enthalten sind alle Stellen für Festangestellte (inkl. Projekt- und drittfinanzierte Stellen). | | | | | | | | |
| - Nicht enthalten sind die Stellen für Hilfskräfte, Aushilfen, Fachpersonal und Personal in Ausbildung. | | | | | | | | |
| - Die internen und externen Sozialstellen sind in der Kostenstelle 5011 Allgemeiner Personalaufwand enthalten. | | | | | | | | |
| - Die Spalten "Ist 31.12.xx" sind Momentaufnahmen und geben keine Auskunft über die belegten Jahresdurchschnittspensen. | | | | | | | | |
| Amts-Nr. | Direktion / Amt | Ist 31.12.12 | Ist 31.12.13 | Ist 31.12.14 | Budget 2015 | Ist 31.12.15 | Differenz Ist 31.12.15 zu Budget 2015 | Budget 2016 |
| 11 | Allgemeine Verwaltung | 35.55 | 36.90 | 39.70 | 38.75 | 38.45 | -0.30 | 38.75 |
| 1120.0900 | Staatskanzlei | 24.00 | 24.55 | 26.75 | 26.00 | 25.70 | -0.30 | 26.00 |
| 1126 | Staatsarchiv | 8.40 | 9.20 | 9.60 | 9.60 | 9.60 | - | 9.60 |
| 1128 | Ombudsstelle | 1.55 | 1.55 | 1.55 | 1.55 | 1.55 | - | 1.55 |
| 1129 | Datenschutz | 1.60 | 1.60 | 1.80 | 1.60 | 1.60 | - | 1.60 |
| 15 | Direktion des Innern | 144.34 | 149.00 | 155.91 | 157.95 | 154.65 | -3.30 | 158.75 |
| 1500 | Direktionssekretariat | 14.70 | 14.60 | 15.50 | 15.50 | 14.70 | -0.80 | 15.50 |
| 1515.0900 | Grundbuch- und Vermessungsamt | 30.10 | 28.90 | 31.01 | 31.50 | 29.90 | -1.60 | 31.20 |
| 1530 | Amt für Wald und Wild | 18.50 | 17.40 | 18.40 | 18.40 | 17.50 | -0.90 | 18.40 |
| 1550 | Sozialamt | 28.74 | 31.40 | 32.00 | 32.20 | 32.10 | -0.10 | 33.20 |
| 1552 | Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz* | 25.65 | 30.10 | 31.90 | 33.25 | 33.95 | 0.70 | 33.85 |
| 1580 | Amt für Denkmalpflege und Archäologie | 26.65 | 26.60 | 27.10 | 27.10 | 26.50 | -0.60 | 26.60 |
| 17 | Direktion für Bildung und Kultur | 292.88 | 298.00 | 306.43 | 305.60 | 304.51 | -1.09 | 304.05 |
| 1700.0300 | Direktionssekretariat | 6.40 | 6.60 | 5.50 | 5.40 | 5.20 | -0.20 | 5.20 |
| 1730 | Amt für Mittelschulen und PH | 1.60 | 1.80 | 2.10 | 2.20 | 2.10 | -0.10 | 2.10 |
| 1733 | Kantonsschule Zug: | | | | | | | |
| | - Administration | 24.60 | 25.10 | 26.50 | 26.40 | 26.30 | -0.10 | 26.30 |
| | - Lehrpersonen | 156.11 | 154.53 | 158.83 | 155.55 | 151.67 | -3.88 | 147.42 |
| 1734 | Kantonsschule Menzingen: | | | | | | | |
| | - Administration | 5.50 | 5.50 | 5.85 | 5.65 | 7.05 | 1.40 | 7.50 |
| | - Lehrpersonen | 24.75 | 27.14 | 30.24 | 31.25 | 36.34 | 5.09 | 36.46 |
| 1736 | Fachmittelschule: | | | | | | | |
| | - Administration | 2.30 | 2.90 | 3.60 | 3.60 | 3.60 | - | 3.60 |
| | - Lehrpersonen | 22.27 | 21.88 | 21.71 | 23.00 | 22.35 | -0.65 | 24.37 |
| 1740 | Amt für gemeindliche Schulen | 26.25 | 29.20 | 27.45 | 27.90 | 25.75 | -2.15 | 26.85 |
| 1777 | Amt für Berufsberatung | 11.90 | 12.55 | 13.35 | 13.35 | 13.05 | -0.30 | 13.05 |
| 1780 | Amt für Sport | 5.10 | 5.10 | 5.10 | 5.10 | 4.90 | -0.20 | 5.10 |
| 1790 | Amt für Kultur | 6.10 | 5.70 | 6.20 | 6.20 | 6.20 | - | 6.10 |
| 20 | Volkswirtschaftsdirektion | 307.10 | 324.59 | 324.80 | 341.66 | 329.37 | -12.29 | 333.72 |
| 2000.0300 | Direktionssekretariat | 5.60 | 6.10 | 6.00 | 6.10 | 5.95 | -0.15 | 6.10 |
| 2011 | Amt für Berufsbildung | 11.90 | 11.70 | 12.20 | 12.80 | 11.60 | -1.20 | 12.30 |
| 2012 | Amt für Brückenangebote: | | | | | | | |
| 2012.0310 | - Administration | 1.75 | 1.75 | 1.75 | 1.75 | 1.75 | - | 1.75 |
| | - Lehrpersonen | 24.38 | 24.47 | 24.66 | 24.90 | 24.76 | -0.14 | 24.66 |
| 2013 | GIBZ: | | | | | | | |
| | - Administration | 17.60 | 17.06 | 18.00 | 25.00 | 24.30 | -0.70 | 24.80 |
| | - Lehrpersonen | 99.50 | 97.29 | 94.28 | 95.76 | 91.58 | -4.18 | 91.70 |
| 2015 | LBBZ: | | | | | | | |
| | - Administration | 6.85 | 6.90 | 6.70 | 6.70 | 7.00 | 0.30 | 7.20 |
| | - Lehrpersonen | 6.10 | 7.10 | 7.60 | 7.60 | 6.85 | -0.75 | 7.10 |
| 2019 | KBZ: | | | | | | | |
| | - Administration | 10.10 | 9.10 | 9.80 | 12.60 | 12.40 | -0.20 | 12.60 |
| | - Lehrpersonen | 45.72 | 64.72 | 67.51 | 70.00 | 65.78 | -4.22 | 66.86 |
| 2030 | Amt für Wirtschaft und Arbeit | 16.60 | 16.00 | 16.00 | 17.05 | 16.70 | -0.35 | 16.75 |
| 2031 | Arbeitslosenkasse | 21.30 | 23.20 | 22.10 | 22.50 | 22.30 | -0.20 | 22.10 |
| 2035 | Amt für öffentlichen Verkehr | 5.70 | 4.80 | 4.60 | 4.60 | 4.60 | - | 4.60 |
| 2050 | Landwirtschaftsamt | 5.80 | 5.80 | 5.80 | 5.80 | 5.80 | - | 5.80 |
| 2065 | Amt für Wohnungswesen | 2.50 | 2.60 | 2.50 | 3.20 | 2.50 | -0.70 | 3.70 |
| 2070 | Handelsregisteramt | 14.40 | 14.60 | 14.00 | 14.00 | 14.40 | 0.40 | 14.40 |
| 2071 | Konkursamt | 11.30 | 11.40 | 11.30 | 11.30 | 11.10 | -0.20 | 11.30 |
| 30 | Baudirektion | 152.36 | 159.35 | 161.05 | 169.55 | 161.41 | -8.14 | 162.90 |
| 3000 | Direktionssekretariat | 10.80 | 10.80 | 11.10 | 11.30 | 11.80 | 0.50 | 12.70 |
| 3020 | Tiefbauamt (ab 2015 inkl. Strassenunterh.) | 27.95 | 28.85 | 27.05 | 70.75 | 64.35 | -6.40 | 66.25 |
| 3023 | Strassenunterhalt | 35.40 | 37.40 | 38.20 | | | | |
| 3050.0300 | Amt für Umweltschutz | 17.10 | 17.80 | 17.80 | 17.80 | 18.30 | 0.50 | 18.30 |
| 3060.0300 | Hochbauamt | 46.51 | 49.90 | 51.70 | 54.30 | 51.56 | -2.74 | 50.25 |
| 3080 | Amt für Raumplanung | 14.60 | 14.60 | 15.20 | 15.40 | 15.40 | - | 15.40 |

| Amts-Nr. | Direktion / Amt | Ist 31.12.12 | Ist 31.12.13 | Ist 31.12.14 | Budget 2015 | Ist 31.12.15 | Differenz Ist 31.12.15 zu Budget 2015 | Budget 2016 |
|--|---|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|---------------------------------------|----------------|
| 35 | Sicherheitsdirektion | 394.00 | 403.61 | 416.25 | 420.65 | 412.80 | -7.85 | 414.70 |
| 3500 | Direktionssekretariat inkl. Eichamt | 7.90 | 9.20 | 9.20 | 9.20 | 9.20 | - | 9.10 |
| 3515 | Schätzungskommission (Sekretariat) | 0.80 | neu 6183 | | | | - | |
| 3540 | Amt für Zivilschutz und Militär | 15.30 | 15.30 | 16.10 | 16.10 | 14.10 | -2.00 | 16.00 |
| 3581 | Strassenverkehrsamt | 41.80 | 41.80 | 42.60 | 42.80 | 41.40 | -1.40 | 42.50 |
| 3590 | Zuger Polizei | 289.40 | 297.36 | 309.50 | 313.00 | 309.10 | -3.90 | 308.60 |
| 3592 | Amt für Migration | 19.10 | 18.50 | 17.80 | 18.50 | 18.70 | 0.20 | 18.20 |
| 3595 | Strafanstalt (bis 2015) | 16.20 | 17.60 | 17.20 | 17.20 | 17.30 | 0.10 | |
| 3596 | Amt für Justizvollzug (ab 2016) | | | | | | | 20.30 |
| 3597 | Vollzugs- und Bewährungsdienst (bis 2015) | 3.50 | 3.85 | 3.85 | 3.85 | 3.00 | -0.85 | |
| 40 | Gesundheitsdirektion | 88.65 | 93.55 | 92.40 | 95.10 | 92.34 | -2.76 | 94.55 |
| 4000 | Direktionssekretariat | 10.50 | 11.60 | 10.60 | 10.95 | 10.14 | -0.81 | 10.40 |
| 4005 | Amt für Verbraucherschutz | 17.00 | 16.70 | 15.90 | 16.80 | 15.70 | -1.10 | 16.80 |
| 4021 | Rettungsdienst | 23.50 | 27.30 | 28.20 | 29.00 | 28.90 | -0.10 | 29.00 |
| 4050 | Amt für Gesundheit | 11.15 | 9.80 | 10.15 | 17.15 | 17.25 | 0.10 | 17.15 |
| 4060 | Medizinalamt (bis 2014) | 5.80 | 6.80 | 7.10 | neu Amt f Ges. | | | |
| 4070 | Ambulante Psychiatrische Dienste | 20.70 | 21.35 | 20.45 | 21.20 | 20.35 | -0.85 | 21.20 |
| 50 | Finanzdirektion | 193.84 | 200.19 | 202.99 | 205.10 | 203.09 | -2.01 | 207.55 |
| 5000.0300 | Direktionssekretariat | 9.20 | 10.30 | 10.30 | 10.30 | 10.00 | -0.30 | 10.30 |
| 5001.0300 | Finanzkontrolle | 3.50 | 3.50 | 3.50 | 3.50 | 3.50 | - | 3.50 |
| 5010.0300 | Personalamt | 6.80 | 7.00 | 6.50 | 6.50 | 6.50 | - | 6.50 |
| 5011 | Allgemeiner Personalaufwand | 10.39 | 10.49 | 12.29 | 12.40 | 12.69 | 0.29 | 12.90 |
| 5020.0300 | Finanzverwaltung | 7.65 | 8.10 | 8.90 | 9.40 | 8.40 | -1.00 | 9.35 |
| 5050 | Amt für Informatik und Organisation | 32.10 | 35.90 | 34.40 | 36.40 | 36.40 | - | 38.40 |
| 5060 | Steuerverwaltung | 124.20 | 124.90 | 127.10 | 126.60 | 125.60 | -1.00 | 126.60 |
| | Total Kantonale Verwaltung | 1608.72 | 1665.19 | 1699.53 | 1734.36 | 1696.62 | -37.74 | 1714.97 |
| | * Amt ab 2012 im Aufbau | | | | | | | |
| 61 | Richterliche Behörden | 105.50 | 106.72 | 105.80 | 108.70 | 106.90 | -1.80 | 109.10 |
| | Obergericht Richter/innen | 17.80 | 17.80 | 17.00 | 18.00 | 18.00 | - | 18.00 |
| 6181 | Verwaltungsgericht Richter/innen | 3.00 | 3.00 | 3.00 | 3.00 | 3.00 | - | 3.00 |
| | Obergericht Mitarbeitende | 78.10 | 79.52 | 78.20 | 79.90 | 78.50 | -1.40 | 80.50 |
| 6181 | Verwaltungsgericht Mitarbeitende | 6.60 | 5.60 | 6.80 | 7.00 | 6.60 | -0.40 | 6.80 |
| 6183 | Schätzungskommission (Sekretariat) | bisher 3515 | 0.80 | 0.80 | 0.80 | 0.80 | - | 0.80 |
| Erläuterungen | | | | | | | | |
| Per Ende 2015 war die Anzahl der budgetierten Stellen (Kantonale Verwaltung und Richterliche Behörden) um 39,54 Stellen unterschritten (- 2,15 %), wobei das Total der effektiv besetzten Stellen gegenüber dem Vorjahr um 1,81 Stellen tiefer liegt (- 0,11 %). Alle Direktionen lagen unter dem Budgetwert. Es handelt sich bei der vorliegenden Aufstellung um eine Momentaufnahme, d. h. es können sowohl Überschneidungen bei Neubesetzungen wie auch Vakanzen von neu zu besetzenden Stellen vorliegen. | | | | | | | | |
| Die Abweichungen sind breit verteilt: Bei der DBK fand eine Verschiebung von Lehrpersonen-Pensen statt von der Kantonsschule Zug (-3.88) zur Kantonsschule Menzingen (+5.09), bedingt durch die dortige Eröffnung des Langzeitgymnasiums (mehr Klassen/Kurse); ausserdem wurden in der KSZ Klassen zusammengelegt. Auch bei den Lehrpersonen des GIBZ (-4,18; Klassenoptimierung und -zusammenlegungen) und beim KBZ (-4,22; weniger Klassen/Kurse) bestehen grössere Abweichungen. Weiter sind im Tiefbauamt 6,40 (Stellen ausgeschrieben, Vakanzen, unbesetzt hinsichtlich Aufhebung durch Entlastungsprogramm) und bei der Zuger Polizei 3,90 Stellen (Vakanzen, Projektverzögerung) nicht besetzt. | | | | | | | | |
| Alle weiteren Abweichungen liegen unter diesen Werten, was von einem sorgfältigen Umgang mit den bewilligten personellen Ressourcen sowie den ersten Auswirkungen des Entlastungspakets zeugt und davon, dass sich der aktuelle Budgetprozess des Personalamts bewährt. | | | | | | | | |

Beilage 2

| Finanzstatus: Übersicht | | | | | |
|---|--|--|--|---------------------------------------|---|
| Zeitraum: 1. Oktober 2015 – 3. Mai 2016 | | | | | |
| 1. Laufende Rechnung (in 1'000 Franken) | | | | | |
| Jahr | Aufwand gemäss Budget / Finanzplan | Differenz Aufwand für neue Geschäfte + = Mehraufwand / - = Minderaufwand | Differenz Abschreibung (10% degressiv) | Aufwand LR aktualisiert | |
| 2016 | 1'458'539 | -2'852 | -5 | 1'455'682 | |
| 2017 | 1'475'709 | -3'168 | -297 | 1'472'244 | |
| 2018 | 1'471'252 | -2'947 | -324 | 1'467'981 | |
| 2019 | 1'493'357 | -2'602 | -439 | 1'490'316 | |
| Jahr | Ertrag gemäss Budget / Finanzplan | Differenz Ertrag + Mehrertrag / - Minderertrag | | Ertrag LR aktualisiert | |
| 2016 | 1'288'195 | 731 | | 1'288'926 | |
| 2017 | 1'445'067 | 837 | | 1'445'904 | |
| 2018 | 1'445'070 | 1'006 | | 1'446'076 | |
| 2019 | 1'407'738 | 662 | | 1'408'400 | |
| Jahr | Ergebnis LR gemäss Budget / Finanzplan | Differenz Total + Ergebnisverbesserung - Ergebnisverschlechterung | | Ergebnis LR aktualisiert | |
| 2016 | -170'344 | 3'588 | | -166'756 | |
| 2017 | -30'642 | 4'302 | | -26'340 | |
| 2018 | -26'182 | 4'277 | | -21'905 | |
| 2019 | -85'619 | 3'703 | | -81'916 | |
| 2. Investitionsrechnung (in 1'000 Franken) | | | | | |
| Jahr | Netto- investitionen | zusätzliche Investitionen aus neuen Geschäften + Mehrausgaben / - Minderausgaben | Netto- investitionen aktualisiert | | |
| 2016 | 111'268 | -48 | 111'220 | | |
| 2017 | 104'860 | -2'927 | 101'933 | | |
| 2018 | 112'783 | -566 | 112'217 | | |
| 2019 | 80'160 | -1'477 | 78'683 | | |
| 3. Finanzrechnung (in 1'000 Franken) | | | | | |
| Jahr | Ergebnis LR (A) | Selbst- finanzierung (B) | Netto- investitionen (C) | Finanzierungs- fehlbetrag (B-C) | Selbst- finanzierungs- grad (B/C) |
| 2016 | -170'344 | -85'900 | 111'268 | -197'168 | -77.2% |
| aktualisiert | -166'756 | -82'312 | 111'220 | -193'532 | -74.0% |
| 2017 | -30'642 | -57'000 | 104'860 | -161'860 | -54.4% |
| aktualisiert | -26'340 | -52'698 | 101'933 | -154'631 | -51.7% |
| 2018 | -26'182 | -1'300 | 112'783 | -114'083 | -1.2% |
| aktualisiert | -21'905 | 2'977 | 112'217 | -109'240 | 2.7% |
| 2019 | -85'619 | 5'600 | 80'160 | -74'560 | 7.0% |
| aktualisiert | -81'916 | 9'303 | 78'683 | -69'380 | 11.8% |



Kanton Zug

Finanzkontrolle

Prüfung der Staatsrechnung 2015

Fragebogen an die Direktionen

Sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrates, sehr geehrter Herr Landschreiber
 Sehr geehrter Herr Obergerichtspräsident, sehr geehrter Herr Verwaltungsgerichtspräsident

Wir bitten Sie, für Ihren Verantwortungsbereich (Direktionssekretariat, zugehörige Ämter etc.) folgende Fragen zur Staatsrechnung 2015 zuhanden der Finanzkontrolle zu beantworten:

1. Sind Ihnen oder Ihren Amtsleitenden heute (Anfang Mai 2016) wesentliche **Ereignisse nach dem Bilanzstichtag** (31.12.2015) bekannt, die einen Zusammenhang mit der JR 2015 haben oder liegen Ihnen heute Erkenntnisse vor, die Anfang 2016 der Finanzverwaltung nicht mit dem Meldeformular mitgeteilt werden konnten, und aus heutiger Sicht als Rückstellungen oder Rechnungsabgrenzungen (z.B. Beiträge, Verpflichtungen, Guthaben, Zahlungseingänge) hätten verbucht bzw. als **Eventualverpflichtungen** oder **Eventualforderungen** im Anhang hätten offengelegt werden müssen?

| | Ja/Nein | ca. Betrag | Sachverhalt * | DS/Amt |
|----------------------------|--------------------------|------------|---------------|--------|
| Ereignisse nach 31.12.2015 | <input type="checkbox"/> | | | |
| Rückstellungen | <input type="checkbox"/> | | | |
| Rechnungsabgrenzungen | <input type="checkbox"/> | | | |
| Eventualverpflichtungen | <input type="checkbox"/> | | | |
| Eventualforderungen | <input type="checkbox"/> | | | |

2. Haben Sie oder Ihre Amtsleitenden Kenntnis von Unregelmässigkeiten bzw. von vorliegenden, vermuteten oder behaupteten dolosen/deliktischen Handlungen mit Auswirkungen auf die Staatsrechnung 2015 (falsche Darstellungen im Abschluss durch Manipulation der Rechnungslegung, Vermögensschädigungen etc.)?

Nein

Ja -----> Sachverhalt:* Amt:

* ggf. ergänzend auf separatem Blatt erläutern

Wir werden Ihre Angaben für unseren Revisionsbericht zur Staatsrechnung verwenden.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Walter Hunziker, Tel. 3606).

Bestätigung

Die Angaben sind mit **Kenntnisstand Anfang Mai 2016** vollständig und korrekt:

Direktion: Datum: Unterschrift Vorsteher/in / OG-/VG-Präsident:

Bitte senden Sie dieses ausgefüllte und unterschriebene Formular **bis zum 11. Mai 2016**

per Mail an: oder interne Post an:

walter.hunziker@zg.ch

Finanzkontrolle / FD
 Baarerstr. 53, Zug